

Informationen

- Sachleistung: Die Pflege wird durch einen Pflegedienst durchgeführt.
- Pflegegeld: Die Pflege wird von einem Angehörigen durchgeführt.
- Kombination: Die Pflege wird von einem Pflegedienst für einen festgelegten, monatlichen Beitrag durchgeführt

Das leistet die Pflegekasse?

Pflegegrad 1:

Personen, die körperlich nur gering eingeschränkt sind. Die Pflegekasse bezahlt nur die Hilfsmittel (z.B. Einmal-Handschuhe, Windel).

Pflegegrad 2

Die Sachleistung ist monatlich 689 Euro, das Pflegegeld liegt maximal bei 316 Euro. Eine Kombination aus Pflegegeld und Sachleistung ist möglich.

Pflegegrad 3

Die Pflegekasse finanziert hier einen Betrag von monatlich bis zu 1298 Euro für den Pflegedienst. Das Pflegegeld liegt bei maximal 545 Euro monatlich. Auch hier ist eine Kombination aus Pflegegeld und Sachleistung möglich.

Pflegegrad 4

Die Sachleistung ist monatlich bis 1612 Euro, das Pflegegeld liegt bei 728 Euro.

Pflegegrad 5

Die Pflegekasse übernimmt 1995 Euro für die Sachleistung. Das Pflegegeld liegt bei 901 Euro. Auch hier ist die Kombination aus Sachleistung und Pflegegeld möglich.